



Information der Öffentlichkeit

Stand 09.2020

Gemäß §8a, in Verbindung mit Anhang V (Teil 1), der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Störfallverordnung).

Hintergrund

Die Störfallverordnung bezweckt die Verhütung schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen und die Begrenzung deren Folgen für Menschen und Umwelt.

Die folgenden Informationen für die Öffentlichkeit sind eine Forderung dieser Verordnung.

Betreiber

Firma

Ursa-Chemie GmbH

Standort 1

Am alten Galgen 14, 56410 Montabaur

(Verwaltung, Labor, Rohwarenlager und Produktion) und

Standort 2

Staudter Straße, 56410 Montabaur

(Logistikcenter für Fertigwaren)

Bestätigung

Die beiden Standorte unterliegen fallen in die untere Klasse der Störfallverordnung. Eine entsprechende Anzeige nach §7 wurde der Struktur- und Genehmigungsdirektion, Nord, in Koblenz, als zuständiger Behörde, übermittelt.



Tätigkeiten

Die Ursa-Chemie GmbH ist ein Lohnhersteller für chemische Rohstoffe, Zwischen- und Endprodukte für eine Vielzahl von Industriebranchen (z.B. chemische und kosmetische Industrie, Galvanoindustrie, Automobilindustrie). Dort werden sie zu chemischen Folgeprodukten oder als Hilfsmittel für chemisch-physikalische Prozesse verarbeitet bzw. verwendet. Teilmengen der Produktionspalette haben aber auch Kontakt mit dem Endverbraucher (z.B. Kosmetikprodukte). Ein gemeinsames Merkmal aller Produkte ist, dass sie als Hilfsmittel in der weiterverarbeitenden Industrie viele Prozesse verbessern oder erst ermöglichen bzw. als Kosmetikartikel von Nutzen für den Endverbraucher sind.

Mengen

Anzahl Rohstoffe: > 2000

Anzahl Fertigprodukte: > 800

Produktionsmenge : ca. 15.000 Tonnen pro Jahr

Mischprodukte

Es wird eine große Bandbreite flüssiger als auch fester Mischprodukte, auch als Emulsionen und Lotionen gefertigt.

Reaktionsprodukte

Es werden Reaktionsprodukte in den folgenden Reaktionsgruppen gefertigt: Neutralisationen, Polymerisationen, Substitutionen, Redox-Reaktionen und Komplex-Reaktionen.

Beschreibung der Standortes „Am Alten Galgen“

In den universell ausgestatteten Anlagen werden chemische Misch- und Reaktionsprodukte in verschiedenen Produktionsgrößen, auch mit kontrollierter Verwendung von Gefahrstoffen und wenn notwendig unter Ex-Schutz-Bedingungen, gefertigt. Ein spezieller Produktionsbereich steht für anspruchsvolle Hygieneprodukte (zum Beispiel kosmetische Formulierungen) zur Verfügung. Eine eigenentwickelte Datenbank verwaltet Rezepturen und Herstellungsprozesse. Des Weiteren ermöglicht ein elektronisches Steuer- und Überwachungssystem die Durchführung auch komplexer Produktionsprozesse. Es bestehen verschiedene Produktionskessel aus Edelstahl, Emaille oder Kunststoff, mit einem Volumen von 500 bis 13.000 Liter, die mit Dampf beheizbar und Wasser kühlbar sind. Außerdem bestehen zur Ver- oder Bearbeitung von Feststoffen ein Feststoffmischer, eine Zentrifuge, ein Vakuummischrockner und eine Mühle. Insgesamt stehen 14 Tanks mit jeweils 30.000 Liter zur Lagerung von flüssigen Stoffen zur Verfügung. Komplettiert wird der Standort mit einem Rohwarenlager mit ca. 3.000 Paletten-Stellplätzen.

**Beschreibung des Standortes „Staudter Straße“**










Am diesem Standort werden die Fertigprodukte gelagert und es können einfache Mischprodukte hergestellt werden. Es stehen ca. 3.100 Paletten-Stellplätze und 6 Tanks mit jeweils 30.000 Liter zur Verfügung.

Genehmigungen

Für die Ursa-Chemie GmbH liegen alle vorgeschriebenen und notwendigen behördlichen Genehmigungen vor, die bei Bedarf über Anzeigen und Änderungsgenehmigungen erweitert oder angepasst wurden und werden.

im Betriebsbereich vorhandene relevante gefährliche Stoffe

Es werden viele verschiedene Stoffe, die unter die Störfallverordnung fallen gelagert und verwendet. Der Übersichtlichkeit halber wurden diese zu Stoffgruppen zusammengefasst.

Bezeichnung	Gefahrensymbol(e)	Eigenschaften
akut toxisch, Gefahrenkategorie 1		lebensgefährlich
akut toxisch, Gefahrenkategorie 2 und 3		lebensgefährlich oder giftig
spezifische Zielorgantoxizität, Gefahrenkategorie 1		krebserzeugend oder mutagen oder reproduktionstoxisch oder schädigt ein oder mehrere Organe
entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 1		extrem entzündbare Flüssigkeiten
entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2 und 3		leicht entzündbare oder entzündbare Flüssigkeiten
entzündend (oxidierend) wirkende Flüssigkeiten und Feststoffe, Gefahrenkat. 1, 2 und 3		kann Brand verstärken, Oxidationsmittel
Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1		sehr giftig für Wasserorganismen
Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie chronisch 2		sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
verflüssigte entzündbare Gase, Gefahrenkategorie 1 und 2		entzündliches Flüssiggas, unter Druck

Methanol		leicht entzündbar, giftig bei Verschlucken, schädigt die Organe
Diethylsulfat		gesundheitsschädlich bei Verschlucken, giftig bei Hautkontakt, Verursacht schwere Verätzungen, kann genetische Defekte verursachen, kann Krebs erzeugen
Diesel		Flüssigkeit oder Dampf entzündbar, kann bei Verschlucken oder Eindringen in die Atemwege Tödlich sein, gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verursacht Hautreizungen, kann vermutlich Krebs erzeugen, kann die Organe schädigen, giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
Natriumhypochlorit-Gemische		kann gegenüber Metallen korrosiv sein, verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden, sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung, Entwickelt bei Berührung mit Säuren giftige Gase



Sicherheitsmaßnahmen

Den gefährlichen Eigenschaften der genannten gefährlichen Stoffe wird dadurch entgegengewirkt, dass der innerbetriebliche Brandschutz, die Arbeitssicherheit und der Umweltschutz konsequent organisiert und umgesetzt sind. Ein Kontakt von Personen außerhalb der Betriebsbereiche zu den gelagerten Stoffen ist grundsätzlich nicht möglich. Um eine Freisetzung der Stoffe zu verhindern, sind technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Unter anderem sind alle Betriebsbereiche in denen mit gefährlichen Stoffen umgegangen wird als Wanne ausgelegt, die ein Eindringen von evtl. austretenden Stoffen in Gewässer oder den Boden sicher verhindern. Des Weiteren liegen umfangreiche Notfallplanungen vor, die unter anderen auch verschiedene mögliche Störfallszenarien und den Umgang hiermit beschreiben, um die Auswirkungen im Eintrittsfall zu verhindern oder auf ein Minimum zu reduzieren. Trotz der hohen Sicherheit unserer Anlagen können wir jedoch Störfälle nicht völlig ausschließen. Selbst dann werden diese Stoffe die Werksgrenzen im Normalfall nicht überschreiten. Ihre Ausbreitung hängt von der Art und Menge des Stoffes, seinen spezifischen Eigenschaften, der Art der Bebauung sowie Wetter und Windbedingungen ab. Grundsätzlich gilt: die Wirkungen sind umso geringer, je größer die Entfernung vom Unfallort ist. Ein Störfall bei der Ursa-Chemie GmbH könnte, je nach freigesetzten Stoffen zu verschiedenen Gefahren führen: zu Reizungen von Augen, Nase, Mund, zu Verätzungen der Atemwege und der Haut oder zu Vergiftungserscheinungen. Beeinträchtigungen der Umwelt sind auch möglich: Verschmutzung von Luft, Boden und Wasser, Schädigungen von Pflanzen und Tieren.

Verhalten bei einem Störfall

Wie erkennt man eine mögliche Gefahr?

- sichtbare Zeichen, wie z.B. Feuer und Rauch
- Geruchswahrnehmung
- außergewöhnliche Körperreaktionen bei verschiedenen Menschen
- lauter Knall oder unübliche Geräusche

Wie erfolgt die Alarmierung?

- Lautsprecherdurchsagen durch Polizei oder Feuerwehr
- Mitteilungen über Medien (Radio, Fernsehen, Internet)
- Anruf

Wie verhalte ich mich im Gefahrenfall?

- in Gebäuden bleiben, nicht im Freien aufhalten
- Fenster und Türen schließen
- Lüftungs- und Klimaanlage ausschalten
- Mitarbeiter, Kollegen, Nachbarn informieren
- Anordnungen der Durchsagen einhalten
- vom Unfallort fernbleiben
- Straßen und Wege für Einsatzkräfte freihalten
- Notrufverbindungen nicht durch unnötige Rückfragen blockieren, außer man ist selbst unmittelbar gefährdet

Wie erfolgt die Entwarnung?

- Lautsprecherdurchsagen durch Polizei oder Feuerwehr
- Mitteilungen über Medien (Radio, Fernsehen, Internet)
- Anruf



letzte Vor-Ort-Besichtigung nach §17 Absatz 2

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung der Standorte der Ursa-Chemie GmbH, durch die Überwachungsbehörde, fand am 15.09.2020 statt.

Ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1, unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange, nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder, über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage, können bei der Struktur und Genehmigungsdirektion Nord eingeholt werden.

Struktur und Genehmigungsdirektion Nord

Regionalstelle Gewerbeaufsicht

Stresemannstr. 3-5

56068 Koblenz

Tel.: 0261-120-0

Fax: 0261-120-2200

e-mail: poststelle@sgdnord.rlp.de

Homepage: www.sgd nord.rlp.de

weitere Informationen

Weitere Informationen können, unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange, nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder, über den Zugang zu Umweltinformationen, bei der Struktur und Genehmigungsdirektion Nord eingeholt werden.

Struktur und Genehmigungsdirektion Nord

Regionalstelle Gewerbeaufsicht

Stresemannstr. 3-5

56068 Koblenz

Tel.: 0261-120-0

Fax: 0261-120-2200

e-mail: poststelle@sgdnord.rlp.de

Homepage: www.sgd nord.rlp.de